B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 188 - Correnssstraße - (Naturwissenschaftlicher Bereich II) der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 188 - Correnssstraße - (Naturwissenschaftlicher Bereich II) wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) auf der Grundlage des am 16. 4. 1962 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster und der am 7. 10. 1974 beschlossenen 32. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Er erstreckt sich auf den Teil des Stadtgebietes westlich der Correnssstraße, beiderseits des Gievenbecker Weges.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgendes Grundstücke:

Flur 63 Flurstücke 9 tlw., 10 tlw., 222 tlw., alle östlichen Teile und Flurstück 231 tlw., nordöstlicher Teil, begrenzt durch die Plangebietsgrenze; 11;

Flur 64 Flurstücke 28 tlw., südöstlicher Teil, im Norden begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie des verlegten Gievenbecker Weges, im Westen durch die Plangebietsgrenze;

Flur 67 Flurstücke 54; 55; 61; 62; 63; 64; 65; 67; 69; 70; 66 tlw., 126 tlw., 131 tlw., 142 tlw., alle südlichen Teile, begrenzt durch die neu festgesetzten Straßenbegrenzungslinien des verlegten Gievenbecker Weges und der Correnssstraße; 74 tlw., 94 tlw., 183 tlw., alle westlichen Teile, begrenzt durch die Straßenbegrenzungslinie der Correnssstraße;

Flur 68 Flurstücke 1; 5; 24 tlw., und 65 tlw., nördliche Teile, 45 tlw. nordöstlicher Teil, 53 tlw., nördlicher und östlicher Teil, alle begrenzt durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie; 67 tlw., westlicher Teil, begrenzt im Süden durch die neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie und im Osten durch die Straßenbegrenzungslinie der Correnssstraße; 58; 59; 60; 62; 63; 64; 66; 90; 92; 93; 94;

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, der aus 4 Teilblättern besteht, sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

A. Erläuterung der Planung

Die für die Planung maßgebenden Grundsätze und Erwägungen sind im Flächennutzungsplan (Leitplan) und in der 32. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie in den zugehörigen Erläuterungen enthalten. Bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 1962 wurde der angesprochene Bereich als "geplante Universitätsbaufläche" ausgewiesen.

Im Rahmen des geplanten weiteren Ausbaues des Hochschulwesenes ist beabsichtigt, die Westfälische Wilhelmsuniversität in Münster weiter auszubauen. Hierzu ist vorgesehen, auf der Grundlage des Strukturplanes Münster - Gievenbeck, aufgestellt im Auftrage der Stadt Münster und des Landes Nordrhein-Westfalen durch Prof. Dipl.-Ing. Spengelin unter Berücksichtigung der Grundbesitzverhältnisse, der vorhandenen Bebauung, des bestehenden Straßennetzes und der funktionellen Zuordnung zwischen dem Stadtzentrum und dem Ortsteil Gievenbeck drei zusammenhängende Bereiche für den Ausbau der Universität auszuweisen. Dabei ist beabsichtigt, den medizinischen Bereich im Süden zwischen Westring/ Schmeddingstraße/Roxeler Straße und Waldeyerstraße den naturwissenschaftlichen Bereich nördlich anschließend zwischen Roxeler Straße/ Von-Esmarch-Straße und der Kinderbachniederung und den Sportbereich sowie eine Vorbehaltsfläche für weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Universität im Norden zwischen Horstmarer Landweg und der Steinfurter Straße auszuweisen.

Zur Verwirklichung und Sicherung dieser Planungsabsichten sowie zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung ist vorgesehen, für die vorbenannten Bereiche Bebauungspläne nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes aufzustelen. Für den medizinischen Bereich wurde vom Rat der Stadt Münster am 19. 10. 1970 der Bebauungsplan Nr. 144 - Roxeler Straße/Waldeyerstraße/Schmeddingstraße (Großklinikum) verabschiedet, der am 18. 11. 1971 Rechtskraft erlangt hat. Für den Ostteil des Naturwissenschaftlichen Bereiches zwischen Roxeler Straße/Von-Esmarch-Straße und der Kinderbachniederung, in dem die Institutgruppe I untergebracht werden soll und dem Bereich zwischen der Kinderbachniederung und dem Horstmarer Landweg wurde der Bebauungsplan Nr. 164 - Roxeler Straße/Orléans-Ring und für den nördlich angrenzenden Sportbereich der Bebauungsplan Nr. 168 aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 188 - Correnssstraße - umfaßt den Westteil des Naturwissenschaftlichen Bereiches im westlichen Anschluß an die im Ausbau befindliche Correnssstraße, in dem die Institutgruppen II untergebracht werden sollen. Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen werden als Sondergebiete "Hochschule" mit der Geschoßflächenzahl 1,6 für alle Bereiche ausgewiesen. Die Anzahl der Vollgeschosse wird mit bis zu 8 Geschossen als Höchstgrenze festgesetzt. Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs werden 2 Parkhäuser für eine bis zu 3- geschossige Bebauung mit angelagerten Stellplatzflächen ausgewiesen.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt vom vorhandenen Straßennetz Roxeler Straße/Von-Esmarch-Straße/Horstmarer Landweg über die im Ausbau befindliche Correnssstraße und über das im Strukturplan Gievenbeck neu konzipierte Straßennetz, wobei für den Gievenbecker Weg nach Norden in Richtung auf die Kinderbachniederung verschoben, eine neue Linienführung vorgesehen ist. Die innere Erschließung des Naturwissenschaftlichen Bereiches erfolgt über Privatwege. Zur Sicherung geordneter Verkehrsabläufe auf dem verlegten Gievenbecker Weg und der Correnssstraße werden nur in beschränkten Umfange Zufahrten zugelassen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Darstellung und den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan

B. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen und, falls diese nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Der weitere Ausbau des Straßen- und Erschließungsnetzes soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgen. Der Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Münster ist Trägerin der sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsmaßnahmen. Die in diesem Bereich entstehenden Kosten werden zur Zeit auf ca. 4,7 Mill. DM geschätzt.

Die vorbenannten Kosten werden teilweise als Anliegerleistungen oder über Kanalanschlußgebühren sowie durch Zuschüsse von Seiten Dritter der Stadt Münster teilweise erstattet werden. Der verbleibende Rest wird im Rahmen der allgemeinen Mittel für den Grunderwerb und Straßenbau aufzubringen sein.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 21. 4. 1975 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 188 - Corrensstraße - (Naturwissenschaftlicher Bereich II).

Münster, den 7. Mai 1975

STADT MÜNSTER

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 12 vom 30. April 1975
In der Zeit vom 9. Mai bis 9. Juni 1975 öffentlich ausgelegen.
Münster (Westf.), den 10. Juni 1975

STADT MÜNSTER

(Große Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann

41

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan [illegible] Aufstellung im Amtsblatt der Stadt [illegible] Nr. 27 vom 23.12.1976
erneut
in der Zeit vom 30.12.76 bis 31.01.1977 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 1. Feb. 1977

STADT MÜNSTER

(Ing. [illegible] Große Bechhorn)
Städt. Vermessungsamtsrat

41